

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 2 (1876)
Heft: 46

Artikel: St. Gallischer Schulbuchsstreit im höchsten und besten Stadium
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-423050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst-Divisionär Emil Rothpletz.

Gegenwärtig hat in unserer militärischen Welt wohl kein Name einen bessern Klang, als derjenige des Mannes, dessen gelungenes Portrait die Stirne unsers heutigen Blattes schmückt. Sein Buch, „die Führung der Armeedivision“, welches vor Kurzem erschienen, hat ihn mit einem Schläge berühmt und populär zugleich gemacht. Wohl sah man in ihm längst einen der tüchtigsten Offiziere der Schweizerischen Armee, aber seine volle Bedeutung trat erst seit der neuen Militärorganisation zu Tage, wo er selbstschaffend, organisierend und bildend auftreten konnte und wo seine hervorragende militärische Bildung das Feld zur vollen Entwicklung fand und finden wird. Die Sach- und Fachkenntnis, die Energie und Umsicht, mit welcher er die ihm gewordene Aufgabe faßte und der Lösung entgegenführte, hat ihm denn auch das ungetheilte Lob des ganzen Offizierskorps gewonnen und selbst der Aeißer bestreitet nicht, daß Oberst Rothpletz eine hervorragende Erscheinung in unserer Militärwelt ist.

Freilich war sein Leben auch ein gut Stück Militärdienst; aber ausgefüllt mit rastlosem Eifer und Fleiß und durchweht von ächtem patriotischem Feuer. Geboren den 22. Februar 1824 in Aarau, nahm er, nach Absolvierung seiner Studien an den Universitäten Heidelberg und Zürich, bereits im Jahre 1847 die Platte in die Hand und marschierte als freiwilliger Soldat in einer aargauischen Schützenkompanie auf das Feld der Ehre. Bei Gislifon trat ihm der Ernst des Krieges zum ersten Male vor Aug' und Seele, aber dieß befestigte seinen Entschluß nur noch mehr und schon ein Jahr später lag der Degen eines Artillerielieutenants in seiner Hand. Das Jahr 1849 führte ihn als Infanterie-Instruktor I. Klasse in den Kanton Tessin und das Jahr 1855 beförderte ihn als Hauptmann in den Artilleriestab, in welchem er bis und mit dem Grade eines Oberstlieutenants blieb.

Schon hatte seine militärische Befähigung und sein Geschick die Blicke auf ihn gelenkt und ein Zeichen hohen Vertrauens war es, als man ihn im Jahre 1864 auf den Kriegsschauplatz nach Zütliland und 1866 auf denjenigen in Süddeutschland, wo er der Beschießung von Würzburg beivohnte, sandte. Es mag ein Zeichen des Dankes für die von Rothpletz treu erfüllten Missionen gewesen sein, daß man ihn kurz darauf als eidgenössischen Oberst in den Generalstab beförderte, ihn 1870 zum Chef des Operationsbureaus im General-Hauptquartier, wo er zugleich Adjutus des Oberbefehlshabers war, ernannte und ihm schließlich 1875 mit dem Brevet Oberst-Divisionär das Kommando der V. Armeedivision übergab.

Auch an dem politischen Leben seines Heimatkantons nahm Rothpletz längere Zeit regen Antheil und bekleidete verschiedene Ehrenstellen. So war er Bezirksgerichtspräsident, Oberichter und nachher Kriminalgerichtspräsident der von ihm im Kanton Aargau eingeführten Schwurgerichte. Doch schon 1860 verließ er den Staatsdienst und beschäftigte sich, in seinen alten Thurm zurückgezogen, den er, wie es scheint, nicht einmal mit dem Gesandtschaftsposten in Berlin vertauschen wollte, mit der Pflege der schönen Künste und vorab mit militärischen Studien. Die Früchte dieses stillen Fleißes waren eine Reihe von kleinern und größern literarischen Arbeiten, von denen als die bedeutendsten zu nennen sind: „Felddienst und Taktik der eidgenössischen Artillerie“, „Die Recognoscirungen (14 Kapitel im Artilleriehandbuch)“, „Rapport über die Organisation des Sanitätswesens“, „Die Schweizerische Armee im Felde“ und „Die Führung der Armeedivision“.

Dies in kurzen Zügen das Bild eines Mannes, dem als Militär, wie auch als Militärschriftsteller die Anerkennung seines Vaterlandes gebührt, das Bild eines Mannes unseres Vertrauens.

St. Gallischer Schulbuchstreit im höchsten und besten Stadium.

Das Unglücks-Schulbuch von St. Gallen,
Um Greith und Nuggle zu gefallen,
Muß zu Ignatius größ'rer Ehre
Enthalten Folgendes als Lehre:

§ 1.

Ein hochbischöfliches Blazet
Kriegt nur, was im Canisi steht.
Was außer diesem Koran prangt,
Zur Anerkennung nie gelangt.

§ 2.

Ein Schulbuch, das will Segen spenden,
Soll nichts enthalten als Legenden.

§ 3.

Die Fortschrittmänner unsrer Zeit
Mißfallen sehr dem Bischof Greith.

§ 4.

Der Paulus schreibt ja den Korinthern:
„Die Ersten werden sein die Hintern.
Die neuen Bücher fortgeschmissen!
Denn Stüchwerk ist des Menschen Wissen“.

§ 5.

D'rum selig, wie der Paulus spricht,
Ist Jeder, dem's am Geist gebricht.

§ 6.

Historia sei nach dem Styl
Wie's Carolus Johannes will;

Kein Silbchen mehr und keines minder,
Zust opportun für fromme Kinder.

§ 7.

Die Bibel man nicht lesen soll;
Stopf' dich mit Dogmen toll und voll!
Es wird, was in der Bibel steht,
Von Zwinglilehern nur verdröht.
Statt Religion — Konfession
Studier' beim Pfarrer, lieber Sohn!
Mit anderm Klunder kommt nicht weit;
Denn schau, der Weg zur Höll' ist breit.

§ 8.

Ein Pfarr', der dieß nicht lehrt genau,
Der muß zur Straf' nach — Meererau.

§ 9.

Von Länderkunde braucht's nicht viel;
Altoggenburg, Gossau und Wyl.
All And'res macht die Welt zu weit
Und schadet sehr der Ewigkeit.

§ 10.

Das Zeichnen treibt man, insoweit
Es dienlich ist zur Frömmigkeit.
Wer mehr macht als das Kreuzeszeichen,
Den wird der Höllenpfuhl erreichen.

§ 11.

Den allergrößten Wissensdurst
Lösch' die Grammatik Euch von Burst.
Das Verb wird strenge visitirt
Und urkatholisch konjugirt.
Wer mehr als „syllabiren“ kann,
Der kömmt als legerisch in Bann.

§ 12.

Von glaubensfeindlicher Natur:
Geschichte merke man sich nur:
Fischotter, wie ein Feder weiß,
Das rechnet man zur Fastenpreis.

§ 13.

Botanik laß bei Seite ganz:
Vern höchstens einen „Rosenkranz“.

§ 14.

Von Liedern und von Poesie
Sing diesen Gassenhauer nie:
„Wir glauben All' an Einen Gott“
Das brüllt Hei', Türl' und Hottentott'.
Mit Ausnahm' frommer Wallfahrtslieder
Ist Alles Schund und Gott zuwider. —

§ 15.

Wer and'res lehrt als dieses da,
Der sei verflucht — Anathema!

Aus lauter patriotischer Hitze und vaterländischem Feuereifer sind in der Gemeinde Aarau bei den Gemeinderathswahlen statt sieben ihrer acht mit dem absoluten Mehr aus der Urne hervorgegangen. Der Achte wird nun nicht, wie gottloser Weise gerathen wurde, todtgeschlagen, aber auch den Titel „Gemeinderath“ erhält er nicht, dagegen ist ihm gestattet worden, von nun an zu zeichnen: „Rudolf Ueberbein, der achte“.

Der Bundesrath hat unter dem Vorsitz höchster Offiziere eine **Militärformularbegutachtungskommission** ernannt, welche Format und Farbe der Formulare zu prüfen und zu bestimmen hat. Wir würden vorschlagen, Farbe und Format bei Seite zu lassen, da ja doch, bis der Name der Kommission ausgesprochen ist, die Farbe abstirbt und in der Zwischenzeit ein neues Format nöthig wird.